## Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

# 162990 - Wie ist das Urteil, wenn ein fremder Mann eine Frau in ihr Grab legt?

### **Frage**

Ist es dem fremden Mann erlaubt eine Frau in ihr Grab zu legen, trotz Anwesenheit ihrer Verwandten?

#### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah..

Es ist kein Problem, wenn ein Mann eine Frau in ihr Grab legt, auch wenn er fremd ist. In der Sunnah steht, dass dies erlaubt ist.

Al-Bukhary (1285) überlieferte, über Anas -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, der sagte: "Wir waren an der Beisetzung der Tochter des Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihmanwesend, während der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihmandem Grab saß. Ich sah ihn, wie Tränen aus seinen Augen flossen. Er sagte dann: "Ist unter euch ein Mann, der in dieser Nacht keinen Beischlaf hatte?" Daraufhin sagte Abu Talhah: "Ich!" Er sagte dann: "Dann geh hinunter." Woraufhin er in ihr Grab hinunter ging."

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: "Einige Menschen meinen, dass das Grab einer Frau nur ihre Verwandten betreten dürfen, was aber nicht richtig ist. Es soll derjenige tun, der sich mit der Beisetzung am besten auskennt, egal ob Verwandter oder nicht." Aus "Liga Al-Bab Al-Maftuh" (Nr. 77).

Er sagte auch: "Irgendein Mann darf die Frau in ihr Grab legen, egal ob er mit ihr verwandt ist oder

## Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

nicht, jedoch ist es besser, wenn es ihre Verwandten tun." Aus "Liqa Al-Bab Al-Maftuh" (Nr. 133).

Schaikh Muhammad Ibn Ibrahim -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: "Es ist kein Problem, wenn ein fremder Mann die Frau in ihr Grab legt und die Knoten ihres Leichentuchs löst, auch wenn ein Verwandter anwesend ist." Aus "Fatawa Asch-Schaikh Muhammad Ibn Ibrahim" (3/157).

Ibn Hazm sagte: "Derjenige, der am meisten Anrecht darauf hat die Frau in ihr Grab zu legen, ist derjenige, der in dieser Nacht keinen Beischlaf mit seiner Frau vollzogen hat, auch wenn es ein fremder Mann ist, egal ob ihr Ehemann und Vormünder anwesend sind oder nicht." Aus "Al-Muhalla" (3/370).

Und Allah weiß es am besten.